

Beschluss

über die Beauftragung des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

vom 19. Dezember 2006

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 2 SGB V hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2006 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand:

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wird

1. beauftragt,

- die auf das deutsche Gesundheitssystem übertragbaren aktuellen, thematisch relevanten Leitlinien zu Adipositas im Rahmen einer systematischen Recherche zu identifizieren,
- eine Leitlinienauswahl und -bewertung anhand methodischer Kriterien (z.B. DELBI) vorzunehmen, unter Benennung auch derjenigen Leitlinien, die nicht berücksichtigt wurden,
- eine Extraktion und Gegenüberstellung der relevanten (gleichlautenden und abweichenden) Inhalte der Leitlinien vorzunehmen, die für die Entwicklung des DMP-Moduls Adipositas relevant sind, und die sich daraus ergebenden Empfehlungen für das DMP-Modul Adipositas darzustellen,
- zu benennen, welche Inhalte der Leitlinien als nicht relevant eingestuft und daher nicht extrahiert wurden
- sowie ggf. - im Rahmen eines Folgeauftrags - in enger Abstimmung mit der entsprechenden Arbeitsgruppe des Unterausschusses DMP eine weiterführende systematische Literaturrecherche und -bewertung zu einzelnen, von der Arbeitsgruppe festzulegenden Empfehlungen in den Leitlinien durchzuführen.

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wird

2. beauftragt,

bei den nachfolgend genannten Diagnosen für den entsprechenden Zeitraum eine Update-Recherche zu neuen, auf das deutsche Gesundheitssystem übertragbaren Leitlinien durchzuführen, diese anhand methodischer Kriterien zu bewerten und neue Leitlinienempfehlungen, die inhaltlich für DMP relevante Versorgungsaspekte betreffen, zu extrahieren. Dabei soll sich das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im

Gesundheitswesen am Rahmen und an der Struktur der bestehenden DMP orientieren.

Für diese Recherche sind konkret folgende Zeiträume auf Grund der Terminierung laufender Aktualisierungsprozesse zu bearbeiten:

- Koronare Herzkrankheit: 2002 bis Juni 2007,
- Asthma/COPD: 2004 bis September 2007,
- Brustkrebs: 2005 bis Oktober 2007.

Sollten während des laufenden Überarbeitungsprozesses im Gemeinsamen Bundesausschuss ggf. weitere relevante Leitlinien publiziert werden, wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gebeten, den Unterausschuss DMP darüber zu informieren.

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wird außerdem gebeten, den Gemeinsamen Bundesausschuss jeweils zu Beginn eines anstehenden Überarbeitungsprozesses für Disease-Management-Programme zu informieren, wenn sich - aus anderen im Institut bearbeiteten Einzelaufträgen oder im Rahmen des Generalauftrages gewonnenen Ergebnissen - Erkenntnisse ergeben, die für die DMP-Überarbeitung relevant sind.

II. Weitere Auftragspflichten:

Mit dem Auftrag wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen verpflichtet,

- a) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- b) den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- c) die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

Düsseldorf, 19. Dezember 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess